

Was brauchen Frauen, damit ihre Integration gelingt?



IN VIA – Forderungen aus der Praxis an Politik, Kirchen, Wirtschaft und Gesellschaft

Bereits seit über 120 Jahren engagiert sich IN VIA für Frauen, die ihre Heimat verlassen, um andernorts ihr Überleben und häufig auch das ihrer Familien zu sichern sowie neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Angesichts der in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen stellt sich die Frage, welche gezielte Förderung und spezifischen Rahmenbedingungen jetzt notwendig sind, damit Frauen – und damit auch ihre Familien und Kinder - sich gut und nachhaltig integrieren können. Dazu haben IN VIA Bayern und IN VIA München gemeinsam ihre Erfahrungen aus ihrem Engagement mit und für Migrantinnen ausgewertet.

Welcher Handlungsbedarf besteht und welche Forderungen sich daraus ableiten, lesen Sie hier.

Maßnahmen zur verbesserten und nachhaltigen Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt müssen an verschiedenen Stellen ansetzen und frauenspezifische Belange berücksichtigen.

Migrantinnen sind im Vergleich zu Migranten deutlich schlechter in den Arbeitsmarkt integriert. Sie sind häufiger arbeitslos oder prekär beschäftigt.

Ziel muss es sein, Migrantinnen mit entsprechender beruflicher Qualifikation in adäquate Tätigkeiten zu vermitteln. Trotz des Berufsankennungs-gesetzes ist die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen allerdings mit großen Schwierigkeiten verbunden, aufgrund hoher bürokratischer Vorgaben sowie den Kosten für die Antragstellerinnen. Darüber hinaus fehlen oft passgenaue und geförderte Anpassungs- und Weiterqualifizierungsangebote. Dazu gehören auch die Förderung des Spracherwerbs bis Sprachniveau B2 sowie berufsspezifische Sprachförderangebote.

IN VIA fordert daher

- **einen schnellen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch für nicht EU-Ausländerinnen; dazu muss die Agentur für Arbeit flächendeckend die Vorrangprüfung zügig durchführen.**
- **die Vereinfachung der Anerkennung von im Heimatland erworbenen beruflichen Qualifikationen**
- **den Ausbau der Anpassungs- und Weiterqualifizierung und berufsspezifische Sprachförderung**
- **die Finanzierung von Mentoring-Programmen als Standardbausteine der Migrationsberatung**

IN VIA Bayern e.V.

IN VIA München e.V.
Katholischer Verband
für Mädchen- und
Frauensozialarbeit
Goethestraße 12
80336 München
Fon 089 -282824
info@invia-muenchen.de

Fachverband im
Deutschen
Caritasverband



Eine nachhaltige und existenzsichernde Arbeitsmarktintegration muss sich an den Stärken, Fähigkeiten und Interessen der Migrantinnen orientieren und nicht vorrangig an den Bedarfen des Arbeitsmarktes. Zudem muss verhindert werden, dass zugewanderte Frauen oft nur eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich finden oder in prekären Arbeitsverhältnissen, in denen das Mindestlohngesetz unterlaufen wird, etwa im Bereich der privat organisierten Pflege.



IN VIA fordert daher

- **die Orientierung der Ausbildungs- und Arbeitsangebote an den Stärken, Fähigkeiten und Interessen der Migrantinnen**
- **die Öffnung des Arbeitsmarktes sowie der Beschäftigungspolitik auf allen Ebenen für neue Ausbildungswege wie z.B. Teilzeitausbildung sowie die Entwicklung geschlechteradäquater Angebote**
- **die Einhaltung und Überwachung des Mindestlohngesetzes in Dienstleistungsbereichen wie Pflege, Gastronomie und Reinigung sowie im privaten Beschäftigungsbereich**

Zugewanderte Frauen mit Kindern verfügen kaum über soziale oder familiäre Netzwerke hierzulande. Fehlende oder nicht passende Kinderbetreuungsangebote verhindern daher häufig eine gelingende (berufliche) Integration, aber auch eine Ausbildung, die Teilnahme an Integrationskursen oder beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen.

IN VIA fordert daher

- **dass bei allen Bildungs-, Integrations- und Sprachkursangeboten bei Bedarf eine qualifizierte Kinderbetreuung vorgehalten werden muss - auch in der Fläche außerhalb der Metropolregionen.**

Ausreichende Personal- und Finanzausstattung für die Integrationsbegleitung

Die Migrationsberatung für zugewanderte Menschen über 27 Jahre sowie die Jugendmigrationsdienste für zugewanderte Menschen von 12 bis 27 Jahren sind bewährte Angebote, die allerdings über die Landes- und Bundesförderungen nur unzureichend refinanziert werden.

Das bedeutet, dass die Träger Eigenmittel zur Finanzierung dieser wichtigen Angebote einbringen müssen. Dadurch ist es kleineren fachlich qualifizierten Trägern nicht immer möglich, tätig zu werden bzw. das Angebot bedarfsgerecht auszubauen.

Die wachsende Zahl anerkannter Geflüchteter und die anhaltend hohe Zuwanderung aus europäischen Ländern führen zu steigenden Beratungszahlen. Zudem haben die zuständigen Bundesministerien eine Öffnung der Dienste für Geflüchtete beschlossen. Gleichzeitig erfolgte jedoch kein entsprechender Ausbau der Kapazitäten bzw. der Finanzausstattung¹. Besonders prekär ist die Situation in Bayern: bezogen auf die Zahl der zugewanderten jungen Menschen bis 30 Jahre steht Bayern an letzter Stelle der Bundesländer bei der Ausstattung mit Jugendmigrationsdienst-Stellen.

IN VIA fordert daher:

- **den Ausbau der Migrationsberatung und der Jugendmigrationsdienste entsprechend dem steigenden Bedarf**
- **eine kostendeckende Förderung der landes- und bundesgeförderten Stellen**

¹ Für den Bundeshaushalt 2017 wurde keine Erhöhung der Mittel für die Jugendmigrationsdienste beschlossen, lediglich die zusätzlichen Mittel von 2015/2016 in Höhe von 8 Mio € wurden genehmigt.

Frauen sind die Schlüsselpersonen bei der Integration ihrer Familien und stärken durch Familienarbeit, Kindererziehung und soziale Vernetzung wesentlich die Chancen der nachfolgenden Generation. Dabei dürfen sie nicht alleine gelassen werden. Sie benötigen neben den gesetzlich verordneten Integrationskursen dringend eine strukturell verankerte Förderung von Unterstützungs- und Begleitangeboten sowie Informationen über das deutsche Bildungssystem und Fördermöglichkeiten, damit die Schullaufbahn ihrer Kinder nicht an fehlender Kenntnis ihrer Eltern scheitert.

Bayernweit finden Migrantinnen aktuell in 17 Selbsthilfegruppen von IN VIA KOFIZA ein Netzwerk zur gegenseitigen Unterstützung und Beheimatung. Die Ehrenamtlichen-Gruppen werden von landesweit tätigen Fachkräften unterstützt, fortgebildet sowie mit Impulsen und konkreten Hilfen versorgt, wenn die Selbsthilfekräfte nicht ausreichen. Beispielsweise ergänzen Kurse zur Erziehungshilfe das Angebot.²

Sowohl die Begleitung der Ehrenamtlichen durch die hauptamtlichen Fachkräfte, wie auch Kostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen für das ehrenamtliche Engagement werden bisher kaum finanziert. Maßnahmen, wie das fachlich anerkannte und geschätzte Netzwerk der Selbsthilfegruppen von IN VIA KOFIZA, benötigen dafür dringend eine gesicherte Finanzierung.

IN VIA fordert daher

- **eine gesicherte Finanzierung von begleitenden Unterstützungsangeboten, Informationsmaterialien sowie für den Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen**
- **eine kostendeckende Finanzierung der hauptamtlichen Fachkräfte**
- **die finanzielle Unterstützung für die Arbeit der Ehrenamtlichen (für Fortbildungen, Supervision, Sach- und Reisekosten sowie Aufwandsentschädigungen)**

Sicherung des Lebensunterhaltes für Frauen und deren Kinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus in akuten Krisensituationen als humanitäre Leistung

Seit 2015 mehren sich Anfragen von Migrantinnen mit einem unsicherem Aufenthaltsstatus, die sich in einer akuten Krisensituationen wegen Gewalt in einer Beziehung, ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, Zwangsprostitution, Opfer von Menschenhandel u.a. Notlagen befinden und keinerlei Ansprüche auf Sozialleistungen haben. Sie müssen den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder - auch mit Babys und Kleinstkindern - durch Arbeit selbst sichern. Dies ist jedoch auch wegen der fehlenden Kinderbetreuung meist nicht möglich. Die Frauen fallen durch alle Raster und erhalten aufgrund ihrer unklaren Rechtslage keinerlei Hilfen. Aus humanitären Gründen ist eine Unterstützung dringend geboten.

Eine kurzfristige Sicherung des Lebensunterhaltes sollte den Frauen auch im Sinne des Kinderschutzes ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus zugänglich sein. Dies betrifft sowohl Drittstaatenangehörige mit EU-Aufenthalt, EU-Bürgerinnen sowie vermehrt auch Frauen mit Fluchthintergrund, die sich im Asylverfahren befinden, und nicht der klassischen Gruppe der Asylbewerberinnen zuzurechnen sind.

IN VIA fordert daher

- **die Einrichtung eines überregionalen Hilfsfonds für Migrantinnen mit unsicherem Aufenthalt – vor allem für schwangere Frauen sowie für Mütter von Babys und Kleinstkindern.**

² Die Fachkräfte auf Landesebene werden von der Regierung von Oberbayern dankenswerterweise gefördert, allerdings werden dabei nur knapp 50% der Personalkosten und keine Sachkosten übernommen.